

Antrag Nr. 18 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Kreisstadt Steinfurt**

Thema: **Strukturelle Festschreibung der Seniorenbeiräte in NRW**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Seniorenbeirat der Kreisstadt Steinfurt beantragt, dass sich der Landesvorstand der LSV NRW bei seinen Kontakten zur Landesregierung dafür einsetzt, dass auf Landesebene eine einheitliche Regelung für die Installierung von Seniorenbeiräten hinsichtlich Größe und Dauer der Ernennung, der Beteiligung in Ausschüssen und der Zusammenarbeit mit weiteren politischen Gremien verbindlich wird.

Begründung:

Der Antrag versteht sich auf der Basis einer Verankerung der Seniorenbeiräte in der Gemeindeordnung NRW (s. Antrag 4 und Antrag 7).

Aufgrund des demografischen Wandels ist es unerlässlich, dass die Belange älterer Menschen in den Fokus politischen Handelns gerückt werden. Den Seniorenbeiräten kommt dabei im Sinne eines nach Partei und Kommerz unabhängigen Gremiums eine wesentliche Bedeutung zu.

Durch die Festschreibung der Größe und der Dauer der Ernennungszeit könnte auf Landesebene ein einheitlicher Rahmen geschaffen werden. Besonders wichtig erscheint jedoch eine angemessene Regelung der Partizipation an politischen Entscheidungen in Ausschüssen sowie der Zusammenarbeit mit Verwaltung und weiteren politischen Gremien (z.B. auf Kreisebene).

*Ferdinand Brust, Vorsitzender
Seniorenbeirat der Kreisstadt Steinfurt
16. März 2015*